



## Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.



### **Regelungen zur Förderung der Bildung bergsportlicher Interessengruppen**

In der Satzung der Sektion wird in § 13 die Bildung von Abteilungen bzw. Gruppen geregelt. Es heißt dort:

Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z.B. für Klettern, Mountainbiking, Bergwandern) innerhalb der Sektion zusammenschließen.

Der Vorstand greift diese bisher nicht angewendete Möglichkeit auf, um das gemeinsame Bergerlebnis und ein vielfältigeres Vereinsleben zu fördern.

Dem dienen die nachstehenden Regelungen.

#### **Bildung von Gruppen**

1. Im Sinne der Satzung und dieser Regelungen ist eine Gruppe ein Zusammenschluss von Sektionsmitgliedern, die gemeinsam Bergtouren in einer oder auch mehreren Bergsportarten in den Alpen, in den Mittelgebirgen oder auch regional planen und unternehmen.
2. Als Mindestgröße einer Gruppe gilt 5 Sektionsmitglieder, die auch 2 oder mehr Familien angehören können. Gäste können als Maßnahme der Mitgliedergewinnung an einzelnen Gruppenaktivitäten teilnehmen.
3. Die Gruppe benennt bezogen auf die Interessen ihrer Mitglieder ein gemeinsames Gruppenziel. Sie gibt sich einen aussagekräftigen Namen.
4. Die Gruppe wählt aus ihren Reihen ein Gruppenmitglied zum Gruppenleiter. Der Gruppenleiter teilt dem Vorstand die Bildung der Gruppe mit. Der Mitteilung ist eine namentliche Liste der Gruppenmitglieder beizufügen, die von diesen zu unterzeichnen ist. Die Bildung der Gruppe und die Wahl des Gruppenleiters bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand.
5. Die Bildung der Gruppe wird auf der Homepage und dem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.
6. Die Gruppen sind offen für weitere Mitglieder. Dritte können bei dem Gruppenleiter ihre Mitgliedschaft beantragen. Die Entscheidung trifft die Gruppe in einfacher Mehrheit.

#### **Förderung**

1. Die gemeinsamen Aktivitäten einer Gruppe werden auf [»Antrag](#) der Gruppe mit einem Betrag von 50 EUR/Jahr und Mitglied gefördert, wenn die Förderungsbedingungen erfüllt sind. Der maximale Förderbetrag beträgt pro Gruppe 500 EUR/Jahr.

Der Betrag wird zum Jahresende an den Gruppenleiter ausgezahlt nach Vorlage des Antrages mit einer Auflistung der Ausgaben und der entsprechenden Belege.

2. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Gruppe autonom, wobei z.B. auf gemeinsam zu nutzende bergsportliche Ausrüstung, Literatur und Wanderkarten orientiert wird.
3. Jede Gruppe erhält auf der Sektions-Homepage einen eigenen Bereich, den sie für ihre Gruppe eigenständig nutzen kann, z.B. Termine, Tourenberichte etc.

#### **Förderungsbedingungen**

Die finanzielle Förderung wird gewährt, wenn

1. der Antrag der Gruppe nachweislich eine Aufführung der gemeinsamen Aktivitäten enthält. Das müssen mindesten 3 Veranstaltungen an zusammen 7 Tagen im Jahr sein. Diese sind im Vorfeld auf der Homepage der Sektion bekannt zu geben,
2. dem Antrag unterzeichnete Teilnehmerlisten pro Tour beigefügt sind und
3. mindestens ein Tourenbericht für Homepage bzw. Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 25. Februar 2015, geändert am 27. Mai 2015, am 28. Februar 2017 und am 28. Juli 2018